

Ausfüllhilfe für den Antrag auf Gewährung von Integrationshilfe für vollstationäre Wohneinrichtungen, stationäre bzw. integrative Tagesstrukturen etc.

Formular IH-A 1

Diese Ausfüllhilfe erleichtert Ihnen das Ausfüllen des Antrags. Sie müssen diesen Antrag ausfüllen, wenn Sie eine der folgenden Leistungen vom Land Vorarlberg beantragen möchten.

- **Vollstationäre Wohneinrichtung**
- **stationäre Tagesstruktur**
- **integrative Tagesstruktur**

Wohnen in einer vollstationären Wohneinrichtung bedeutet, dass Sie in einer Einrichtung wohnen, zum Beispiel in einem Wohnheim.

Eine stationäre Tagesstruktur ist zum Beispiel eine Werkstätte.

Integrativ bedeutet, dass Sie den Tag nicht in einer Einrichtung verbringen, sondern dass Sie andere Angebote nutzen möchten.

1. Persönliche Daten der antragstellenden Person

Den Antrag stellt die Person, die eine Leistung möchte.

Das ist die antragstellende Person.

Bekommt die Leistung ein minderjähriges Kind,

ist das Kind die antragstellende Person.

Den Antrag füllt die Person selbst aus.

Wenn sie das nicht selbst kann, macht das jemand anderes für sie.

Manche Personen sind nicht bei einem Sozialversicherungsträger oder einer Sozialversicherungsträgerin krankenversichert.

Dann haben Sie eine private Krankenversicherung.

Familienstand

Getrennt lebende Personen sind noch verheiratet, wohnen aber nicht mehr zusammen in einem Haushalt.

Eine eingetragene Partnerschaft ist eine Lebensgemeinschaft zwischen 2 Menschen mit dem gleichen Geschlecht.

Verwitwet bedeutet, dass Ihre Ehegattin oder Ihr Ehegatte schon verstorben ist.

Hauptwohnsitz

Das ist die Adresse, an der Sie hauptsächlich wohnen.

Das kann Zuhause bei den Eltern sein, alleine in einer Wohnung oder in einer Institution.

Staatsangehörigkeit

Füllen Sie hier bitte aus, welche Staatsbürgerschaft Sie haben.

Wenn Sie nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, dann müssen Sie auch die nächsten Fragen beantworten.

Haben Sie eine Aufenthalts-Berechtigung?

Dann müssen Sie angeben, wie lange diese gültig ist und in welchem Dokument das steht.

Der Ausdruck dafür ist „ausgewiesen durch“.

2. Vertreten durch

Manche Menschen können ihre Angelegenheiten nicht selbst regeln.

Sie haben eine Vertreterin oder einen Vertreter.

Das kann eine Erwachsenen-Vertreterin, ein Erwachsenen-Vertreter oder eine Angehörige oder ein Angehöriger sein.

Diese können beim Ausfüllen des Antrages helfen.

Hier müssen Sie angeben,

ob Sie durch eine andere Person vertreten werden.

Bei Kindern unter 18 Jahre sind die Eltern die gesetzlichen Vertreter.

Wenn die Eltern nicht mehr leben, oder die Vertretung nicht übernehmen können, hat jemand anderes die gesetzliche Vertretung.

Die gesetzliche Vertretung unterschreibt auch den Antrag.

3. Behinderung/Erkrankung

Sie können mehrere Kästchen ankreuzen.

Wenn Sie einen Grad der Behinderung haben, müssen Sie die Unterlagen dazu dem Antrag beilegen.

Sie haben Ihre Behinderung durch einen Unfall erlitten oder wegen einer anderen Person?

Dann müssen Sie angeben, ob ein Anspruch gegenüber Dritten besteht.

Das bedeutet, ob Sie Geld für den Unfall von einer Versicherung oder einer anderen Person bekommen.

Kreuzen Sie an, ob Sie schon Geld von der Versicherung oder der Person bekommen haben.

Haben Sie eine private Versicherung abgeschlossen, die eine Integrationshilfe-Leistung bezahlen würde?

Wenn Sie ja ankreuzen, müssen Sie angeben, ob die Versicherung alles oder einen Teil bezahlt.

4. Leistung, für die Integrationshilfe beantragt wird.

Hier geben Sie an, welche Leistung Sie beantragen.

Das kann sein:

- **Wohnen in einer vollstationären Wohneinrichtung**
- **Aufenthalt in einer stationären Tagesstruktur** oder
- **das Leben in einer integrativen Tagesstruktur.**

Wohnen in einer vollstationären Wohneinrichtung bedeutet, dass Sie in einer Einrichtung wohnen, zum Beispiel in einem Wohnheim.

Eine stationäre Tagesstruktur ist zum Beispiel eine Werkstätte.

Integrativ bedeutet, dass Sie den Tag nicht in einer Einrichtung verbringen, sondern dass Sie andere Angebote nutzen möchten.

Gemeinsam mit einer Unterstützerin oder einem Unterstützer gestalten Sie Ihren Tagesablauf selbst.

Sie besuchen möglichst öffentliche Orte.

Dabei können Sie Zeit in einer Firma, in einer Bücherei oder anderen Orten verbringen, wie zum Beispiel einem Wochenmarkt.

Geben Sie bitte die Einrichtung an, bei der Sie wohnen oder den Tag verbringen möchten.

Geben Sie bitte an, warum Sie sich für eine dieser Leistungen entschieden haben.

5. Einkünfte bzw. Einkommen

Hier müssen Sie alles angeben, was mit Ihrem Einkommen zu tun hat.

Der Nettobetrag ist das Geld, das Sie tatsächlich auf Ihr Konto bekommen.

Erwerbseinkommen:

Das ist der Lohn, den Sie für eine Arbeit an einem Arbeitsplatz bekommen.

Pension/Rente:

Das kann eine Alters-Pension, eine Waisen-Rente, eine Witwen-Rente oder Witwer-Rente oder eine Invaliditäts-Pension sein.

Rehabilitationsgeld:

Das bekommen Personen, die dauerhaft krank oder berufs-unfähig sind. Diese können mindestens 6 Monate lang nicht arbeiten und können aber noch nicht in Pension gehen.

Kapitalerträge:

Das sind zum Beispiel Zinsen durch ein Sparbuch oder Geld, das Sie durch Aktien erhalten. Aktien sind Anteile an Firmen, die man kaufen kann.

Vermietung/Verpachtung:

Sie haben eine Wohnung oder ein Haus, das Sie vermieten?
Sie haben ein Grundstück, das Sie verpachten?
Dann müssen Sie hier angeben, wie viel Geld Sie dafür bekommen.

Dingliche Nutzungsrechte:

Das kann ein Wohnrecht, eine Leibrente oder ein Ausgedinge sein. Wohnrecht bedeutet, dass Sie trotzdem in einem Haus wohnen bleiben können, obwohl Sie das Haus bereits einer anderen Person übergeben haben. Eine Leibrente ist eine Zahlung bis zum Lebensende. Die Person, die die Leibrente bezahlt, hat dafür zum Beispiel ein Haus bekommen. Ausgedinge bedeutet, Sie haben Ihren Bauernhof jemandem übergeben. Dafür bekommen Sie bestimmte Dinge. Das können ein Wohnrecht, eine Rente oder zum Beispiel Nahrungsmittel aus dem Garten sein.

6. Zivilrechtliche Unterhaltsansprüche bzw. -verpflichtungen

Unterhalt muss zum Beispiel ein Elternteil für ein Kind bezahlen, wenn sich die Eltern getrennt haben und das Kind beim anderen Elternteil lebt. Unterhalt erhält manchmal auch eine Partnerin oder ein Partner,

wenn ein Ehepaar sich scheiden lässt.
Sie müssen hier angeben, ob Sie selbst Unterhalt erhalten.
Das nennt man den Unterhaltsanspruch.
Wenn Sie an jemanden Unterhalt bezahlen,
dann nennt man das die Unterhaltverpflichtung.

7. Zahlungsverpflichtungen

Miete:

Miete ist das Geld, das Sie monatlich für eine Wohnung oder ein Haus an die Vermieterin oder den Vermieter bezahlen.

Betriebskosten:

Das sind die monatlichen Kosten, die in einer Wohnung oder einem Haus anfallen.
Das sind Kosten für Heizung, Strom, Gas und Wasser.

Kreditrückzahlungen für Wohnraumbeschaffung:

Sie haben eine Wohnung mit einem Kredit von der Bank gekauft?
Oder Sie haben ein Haus mit einem Kredit von der Bank gebaut?
Dann müssen Sie hier angeben, wie viel Sie im Monat an die Bank zurückzahlen.

8. Beigelegte Unterlagen

Die Unterlagen müssen immer aktuell sein.
Die Unterlagen sollen nicht die Originale sein, sondern nur Kopien davon.
Sie können die Unterlagen auch später nachreichen.

Es müssen nicht immer alle Unterlagen dazugelegt werden.
Es gibt Unterlagen, die müssen nur beim ersten Antrag dazugelegt werden.
Einige Unterlagen müssen Sie bei jedem Antrag mitschicken.

Diese Unterlagen müssen Sie bei jedem Antrag aktuell mitschicken:

- **Einnahmen:** Wenn Sie Geld bekommen. Zum Beispiel einen Lohn, eine Rente, eine Pension oder anderes.
- Wenn Sie eine erhöhte **Familienbeihilfe** bekommen.
- Wenn Sie **Pflegegeld** bekommen.
- Wenn Sie **Wohnbeihilfe** bekommen.
- Wenn Sie **Unterhalt** bekommen.
- Wenn Sie **Unterhalt bezahlen müssen**.

Wenn Sie **regelmäßig etwas zahlen** müssen. Zum Beispiel Miete, Betriebskosten, Kredit-Rückzahlungen oder anderes.

Diese Unterlagen müssen Sie bei Ihrem 1. Antrag aktuell mitschicken.

Wenn sich bei Ihren Unterlagen etwas ändert, müssen Sie die Unterlagen auch beim nächsten Antrag aktuell mitschicken.

Zum Beispiel:

Bei Ihrem 1. Antrag werden Sie durch Angehörige vertreten. Dann übernimmt eine Erwachsenenvertretung Ihre Vertretung. Dann müssen Sie beim nächsten Antrag, die Unterlagen der neuen Vertretung mitschicken.

- Der amtliche Lichtbildausweis, der Staatsbürgerschaftsnachweis und die Adresse können vom Gemeindeamt überprüft und bestätigt werden. Es reicht, wenn Sie die **Bestätigung des Gemeindeamts** mitschicken. Wenn sich etwas geändert hat und Sie zum Beispiel eine andere Staatsbürgerschaft haben, müssen Sie die Unterlagen noch einmal mitschicken.

- **Aufenthaltsberechtigung**

Wenn Sie keine Österreicherin oder kein Österreicher sind, müssen Sie die Aufenthaltsberechtigung beilegen.

- **Bestellungsurkunde einer Erwachsenenvertretung oder einer Vertretungsbefugnis**

Diese Unterlagen müssen beim 1. Antrag dazu gelegt werden, wenn Sie vertreten werden. Nur wenn sich die Vertretung ändert, müssen diese Unterlagen nochmals beim Antrag dazu gelegt werden.

- **Alle aktuellen ärztlichen Gutachten oder Befunde**

Diese Unterlagen müssen beim 1. Antrag dazu gelegt werden.

Wenn Sie neue ärztliche Gutachten oder Befunde haben, schicken Sie diese mit dem nächsten Antrag mit.

- **Unterfertigte Leistungsvereinbarung**

Die Einrichtung, von der Sie die Leistung bekommen, bespricht mit Ihnen die Leistung.

Dazu gibt es eine schriftliche Vereinbarung.

Diese Vereinbarung müssen Sie unterschreiben und dem Antrag dazulegen.

9. Wichtige Hinweise

1. Sie erhalten **schriftlich** die Antwort auf Ihren Antrag. Wenn Sie eine gesetzliche Vertretung haben, geht die Antwort an diese Vertretung.
2. Die Integrationshilfe muss zurückbezahlt werden,
 - wenn Sie falsche Angaben gemacht haben,
 - wenn die Integrationshilfe für einen anderen Zweck verwendet wurde,
 - wenn Sie nicht gemeldet haben, dass sich Ihre Situation verändert hat.
3. Die Institution, die die Leistung erbringt, rechnet die bewilligte Integrationshilfe direkt mit dem Land ab.

Sie bekommen also nicht selbst das Geld. Das Geld bekommt die Institution, bei der Sie die Leistung bekommen.

Die Institution erhält eine Kopie vom Schreiben des Landes über die bewilligte Integrationshilfe.

4. Sie können den Antrag auf Integrationshilfe direkt an die Integrationshilfe beim Land schicken.

Sie können den Antrag aber auch bei Ihrem Gemeindeamt abgeben.

Die Gemeinde kann ihre Meinung dazuschreiben.

Sie kann zum Beispiel eine Lösung vorschlagen.

10. Erklärung zur Verwendung der Daten und Zustimmung zur Einholung der Daten

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, dass Sie damit einverstanden sind, dass Ihre Daten ermittelt und verwendet werden.

Sie erklären sich einverstanden, dass das Land Vorarlberg nachfragen darf, wie hoch Ihr Pflegegeldbezug ist.

11. Unterschrift

Unterschreiben Sie hier selbst oder Ihre gesetzliche Vertretung

12. Bestätigung des Gemeindeamtes

Diesen Punkt füllt das Gemeindeamt aus. Das ist aber nicht unbedingt erforderlich.

Stellt das Gemeindeamt keine Bestätigung aus, müssen Sie selbst bei Punkt 8 noch diese Unterlagen beilegen.

Diese Unterlagen müssen Sie nur beim 1. Antrag mitschicken oder wenn sich etwas ändert

- Amtlicher Lichtbildausweis. Das ist der Pass oder ein Personalausweis.
- Staatsbürgerschaftsnachweis. Diesen bekommen Sie bei Ihrem Standesamt.